

Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

1. Angaben zum Wohnungsgeber:

Familiennamen, Vorname, Anschrift

ggf. Name, Anschrift der vom Wohnungsgeber bevollmächtigten Person

2. Angaben zum Eigentümer der Wohnung (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird):

Familiennamen, Vorname, Anschrift

ggf. weiterer Eigentümer: Familienname, Vorname, Anschrift

3. Tag des

Einzugs

Auszugs

Anschrift der Wohnung:

4. Folgende Person ist/Personen sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familiennamen, Vorname

Familiennamen, Vorname

Familiennamen, Vorname

Familiennamen, Vorname

Familiennamen, Vorname

Familiennamen, Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person